

Stadtratssitzung vom 6. Mai 2021

Postulat P 19/2020

Postulat betreffend Stopp dem Vandalismus an öffentlichen Einrichtungen

Reto Schertenleib (SVP) vom 18. Dezember 2020; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird um Prüfung folgender Massnahmen an neuralgischen Standorten öffentlicher Einrichtungen, Anlagen und Bereichen gebeten:

1. Überwachung mittels Videokameras;
2. Verstärkte Bewachung durch Sicherheitsdienste;
3. Einschränkung der Zugänglichkeit bzw. Schliessung während gewissen Zeiten.

Begründung

In Besorgnis erregendem Ausmass häufen sich in letzter Zeit Vandalenakte an öffentlichen Einrichtungen und in öffentlich zugänglichen Bereichen. Vor allem Toilettenanlagen scheinen sich bei Chäoten besonderer Beliebtheit für die Ausübung ihrer Zerstörungswut zu erfreuen. Aber auch die Sportplätze Thun Süd, der Aussenbereich des Schlosses Schadau sowie jüngst das Strandbad¹ wurden bereits Ziele solch perfider Anschläge. Allein für die Entfernung von Sprayerien beliefen sich die Kosten in den letzten drei Jahren im Durchschnitt auf über 40'000 Franken pro Jahr.

Neben den Kosten für die Wiederherstellung bedeuten solche Sachbeschädigungen immer auch viel Aufwand für die zuständigen Verwaltungsstellen und führen zu einer gewissen – absolut verständlichen – Frustration beim Personal, welches diese Infrastrukturen mit Hingabe zum Wohl der Allgemeinheit erstellt, instand hält und pflegt. Obwohl sämtliche Schandtaten in begrüssenswerter Weise konsequent zur Anzeige gebracht werden, ist die Aussicht auf Erfolg bei der Ermittlung der Täterschaft leider sehr gering. Zur Eindämmung dieser hinterhältigen und feigen Machenschaften bedarf es offensichtlich schärferer Massnahmen.

Ein adäquates Mittel ist die Überwachung mit Videokameras. Diesbezüglich verfügt die Stadt Thun bereits über unterschiedliche Erfahrungen. Zwar wurde ein erster, unter anderem aufgrund mangelhafter Bildqualität wenig erfolgreicher Versuch der Videoüberwachung im öffentlichen Raum im Jahr 2015 vorzeitig abgebrochen². Seither hat sich die Technik jedoch markant weiterentwickelt und so werden bspw. seit Kurzem die Eingangsbereiche verschiedener Sporthallen mit Videokameras überwacht³. Diese Methode liesse sich auf andere öffentliche Einrichtungen, Anlagen erweitern und allenfalls mit physischer Bewachung durch Sicherheitspersonal ergänzen.

¹ vergleiche [Medienmitteilung vom 10.12.2020](#)

² siehe [Bericht im Thuner Tagblatt vom 16.09.2015](#)

³ siehe [Bericht im Thuner Tagblatt vom 20.05.2020](#)



Ausserdem muss über die Einschränkung der Zugänglichkeit bzw. die Schliessung gewisser öffentlicher Bereiche und Anlagen zu bestimmten Zeiten diskutiert werden – auch wenn dies höchst bedauerlich wäre und damit die sich korrekt und anständig verhaltende Mehrheit der Bevölkerung gleichermassen bestraft würde.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat verurteilt jegliche Art von Vandalismus. Er ist daher bereit, das Postulat anzunehmen und zusammen mit den betroffenen Verwaltungsabteilungen und der Kantonspolizei Massnahmen in die Wege zu leiten, um Vandalenakte zu verhindern. Damit die Massnahmen nachhaltig sind, braucht es eine vertiefte Prüfung. Straftaten werden bereits jetzt konsequent zur Anzeige gebracht: Das Amt für Stadtliegenschaften und das Tiefbauamt zeigen konsequent jede Form der Sachbeschädigung an ihren Liegenschaften und Infrastrukturen an. Können die Täterinnen und Täter gefasst werden, werden ihnen die Schäden und Aufwände in Rechnung gestellt.

Antrag

Annahme.

Thun, 31. März 2021

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller